



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 36

06.10.2023

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für das
Grundstück mit der Fl.Nr. 509/16 der Gemarkung Ammerhöfe

Hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. §§ 13 Abs. 6 S. 1, 3
Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange gem. §§ 13 Abs. 6 S. 1, 4 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 26.01.2022 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Flurnummer 509/16 der Gemarkung Ammerhöfe beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit der Bekanntmachung Nr. 10 vom 24.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Entwurfsplanung in der Fassung vom 24.07.2023 gebilligt.
- (3) Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummern 509/16 der Gemarkung Ammerhöfe
- (4) Mit dieser Einbeziehungssatzung soll die Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 509/16 der Gemarkung Ammerhöfe, welche bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Peißenberg als Wohnfläche dargestellt ist, dem Innenbereich zugeordnet und somit baulich benutzt werden. Dies ermöglicht eine zeitgemäße und verdichtete Bauweise innerhalb des betroffenen Gebiets.

Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. §§ 34 Abs. 6 S. 1, 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum.

